

Antrag zur Erteilung der Cateringbewilligung

Firma
Strasse
PLZ / Ort
Kontaktperson
Telefon
E-Mail

Kontrollschild/er

Dem Gesuch ist eine Kopie des Fahrzeugausweises bzw. der Fahrzeugausweise beizulegen.

Begründung für die Erteilung der Bewilligung

.....
.....
.....

Falls Sie einen Fahrzeugwechsel vorgenommen haben oder sich das Kennzeichen geändert hat ist ein neuer Bewilligungsantrag nötig. Stimmen die Fahrzeugangaben nicht mehr mit dem Antrag überein, hat die Bewilligung keine Gültigkeit.

Bewilligungsvoraussetzungen

Die Ausnahmebewilligung wird an Gewerbetreibende mit Lieferverpflichtung von Frischprodukten abgegeben, bei denen der herkömmliche Güterumschlag nicht ausreicht. Damit sind einfache Lieferservices wie beispielsweise Pizzakuriere von der Ausnahmebewilligung ausgeschlossen. Die Ausnahmebewilligung kommt hauptsächlich im innerstädtischen Bereich zur Anwendung, wo keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Die Bewilligung ist nur während der Auslieferungstätigkeit gültig. Sie berechtigt, das Fahrzeug für maximal eine Stunde abzustellen.

Für die Auslieferung der Frischprodukte können nur geeignete Fahrzeuge zugelassen werden, welche auf den Gewerbebetrieb eingelöst sind.

Sind die Voraussetzungen nicht mehr gegeben, ist die Bewilligung unverzüglich zurückzugeben beziehungsweise abzumelden. Bei wiederholten Verstössen gegen Auflagen und bei Missbrauch können Ausnahmebewilligungen entzogen werden.

Ich bestätige, dass ich von den Bewilligungsvoraussetzungen Kenntnis genommen und die notwendigen Unterlagen beigelegt habe.

Datum / Unterschrift

Senden an: verkehrsbewilligungen.polizei@stadt.sg.ch